



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die
Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Fortschreibung des
Lärmaktionsplanes für die Stadt Lennestadt**

**gem. § 47d Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der z.Z.
gültigen Fassung**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die neuen Lärmkarten für die Stadt Lennestadt sind kürzlich veröffentlicht worden. Für Städte unter 100.000 Einwohnern übernimmt das Land NRW die Kartierung der Lärmbelastung. Die Lärmkartierung in Lennestadt stellt, wie gesetzlich vorgeschrieben, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr dar. Im weiteren Verlauf der Lärmaktionsplanung sollen nach Möglichkeit weitere Straßen mit in die Betrachtung eingezogen werden.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Wir möchten gerne wissen: Wo in der Stadt fühlen Sie sich besonders von Verkehrslärm beeinträchtigt? Was trägt am meisten zu der Lärmbelastung bei? Haben Sie Anregungen, wie der Lärm reduziert werden könnte?

Aber auch: Welche Bereiche in der Stadt empfinden Sie als besonders ruhig und erholsam? Welche besonders ruhigen Gebiete sollten vor Lärmzunahme geschützt werden?

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die erste Phase ist die vom LANUV NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung. Diese können Sie direkt über das Umgebungslärmportal abrufen:

Umgebungslärmportal: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

Hinweise zum Inhalt: <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung/format-und-inhalt>

Hinweise zur Berechnung:

<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung/ausarbeitung-der-laermkarten-nrw>

Die Stadt Lennestadt hat bereits zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der in Verbindung mit den neuen Lärmkarten überprüft wird. Sie können diesen ebenfalls über den Planinformations- und Beteiligungsserver abrufen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Es wird den Bürgern der Stadt Lennestadt die Möglichkeit gegeben, in der Zeit

vom 15.01.2024 bis 16.02.2024 - jeweils einschließlich -

Vorschläge hinsichtlich der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Lennestadt gemäß § 47d Abs. 3 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der z.Z. gültigen Fassung einzureichen.

Die Öffentlichkeit erhält damit gem. § 47d Abs. 3 Satz 2 BImSchG rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Vorschläge können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie können elektronisch (Per Mail an stadtplanung-udb@info-lennestadt.de), aber auch auf anderem Wege übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Informationen zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Lennestadt können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00 — 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00- 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, (Zimmer 325, 328, 329), Tel: 02723/608- 611; 02723/608-612; 02723/608-637 bzw. unter o.g. Mailadresse eingeholt werden.

Lennestadt, den 13.12.2023

Der Bürgermeister
i.V. Schürheck
Beigeordneter